

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0429/1
81 - Stadtwerke			Datum: 29.10.2012
Bearb.:	Herr Theo Weirich	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	13.11.2012	Entscheidung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom 2013

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 13.11.2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 12/0429/1 vorgenommen.

Sachverhalt

- I. Geänderte Sachverhaltsdarstellung gegenüber dem Stadtwerkeausschuss vom 24.10.2012 / unveränderte Beschlussvorlage

Die Darstellung des Sachverhalts, wie sie im Stadtwerkeausschuss am 24.10.2012 gegeben wurde, hat in der Beratung zu einigen Nachfragen hinsichtlich der mathematischen Nachvollziehbarkeit der erläuterten Veränderung von Strompreiskomponenten geführt. Um die Vorbereitung der abschließenden Beratung zur unveränderten Beschlussempfehlung in der Stadtvertretung zu optimieren erfolgt nachfolgend unter Ziffer II. eine geänderte Darstellung.

II. Darstellung zum Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörse) ein. Neben den dort handelbaren Standardprodukten Base (Grundlast), Peak (Spitzenlast) und Spot (tägliche Ausgleichsmenge) müssen die Stadtwerke zur Realisierung der Energiewende nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Strom über ihr Einkaufsportfolio abnehmen, der durch Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen erzeugt worden ist. Die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung für diesen regenerativ erzeugten Strom liegt derzeit in der Regel über den Preisen für die Handelsprodukte.

Einen zunehmend großen Anteil an den Strombeschaffungskosten der Stadtwerke nimmt deshalb die sogenannte „Pflichtumlage“ nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) ein. Für das Jahr 2013 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezuschussung der Einspeisung des regenerativ erzeugten Stroms zu höheren Kosten führen.

Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen. Die EEG-Umlage beträgt aktuell 3,592 Ct/kWh. Zum 01.01.2013 wird dieser Betrag wieder angepasst. Die jetzt feststehende Höhe der EEG-Umlage für 2013 beträgt 5,277 Ct/kWh und liegt damit um **1,69 Ct/kWh** über der bisherigen Umlage.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung Strom sind nach der Beratung im Stadtwerkeausschuss am 28.03.2012 im Jahr 2012 konstant gehalten worden und wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst. Zu diesem Zeitpunkt betrug die EEG-Umlage noch rd. 3,53 Ct/kWh, so dass der Anstieg von 2011 nach 2012 von **0,06 Ct/kWh** bei einer jetzt vorzunehmenden Preisanpassung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Die aktuell gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur neu zu veranschlagenden und zum 15.10.2012 zu veröffentlichen Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze liegen im Bereich der Grundversorgung für Haushalts- und Kleingewerbekunden um **0,71 Ct/kWh** über denen für 2012. Auch die seit dem 01.01.2012 bestehende Umlage nach § 19 StromNEV steigt zum 01.01.2013 um **0,18 Ct/kWh**. Zum 01.01.2013 wird zudem die KWK-Umlage von 0,002 Ct/kWh auf **0,12 Ct/kWh** erhöht. Schließlich ist die Einführung einer „Offshore-Haftungsumlage“ zur Reduzierung von Haftungsrisiken für Übertragungsnetzbetreiber geplant, deren Höhe bei ca. **0,25 Ct/kWh** liegen wird.

Die Kostenerhöhungen müssen jedoch nicht im vollen Umfang an die Kunden weitergegeben werden, da der Einkauf für 2013 gegenüber der letzten Preisanpassung günstiger erfolgt ist und die übrigen Kosten damit im Vergleich zu diesem Zeitpunkt um **0,18 Ct/kWh niedriger** sind als im Jahr 2013. Daraus resultiert die in der nachstehenden Tabelle erklärte Preiserhöhung von insgesamt **2,83 Ct/kWh**.

Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom			
	Preis	Preis	Preis-
Tarif E (in ct je kWh)	alt (2011-2012)	neu (2013)	Veränderung
Kosten EEG	3,53		
- EEG gem. ÜNB für 2012		3,59	0,06
- EEG gem. ÜNB 15.10.2012		5,28	1,69
Übrige Kosten	17,27	18,35	1,08
- davon Netznutzung			0,71
- davon Umlage KWK-G			0,12
- davon Umlage StromNEV			0,18
- davon Offshore-Umlage			0,25
- Rest (Einkauf, Vertrieb, Netz bis 2012 etc.)			-0,18
Arbeitspreis	20,80	23,63	2,83
Anpassung Grundversorgungspreise zum 01.01.2013			2,83
alle Preise netto			

Die Werkleitung empfiehlt demnach die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ zum 01.01.2013 um **2,83 Ct/kWh netto (3,37 Ct/kWh brutto)** anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem branchenüblichen Durchschnittsverbrauch für Privatkunden mit 3.500 kWh Jahresverbrauch mit 117,95 € brutto im Jahr bzw. um 13 % als Belastung aus. Für die aktuellen Kunden des Tarif E der Stadtwerke Norderstedt beträgt der Durchschnittsverbrauch ca. 2.400 kWh im Jahr und die Mehrbelastung demzufolge **80,88 € brutto**.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 19.11.2012 sein. Aus diesem Grund hat der Stadtwerkeausschuss darüber am 24.10.2012 beraten und der Stadtvertretung empfohlen, auf einer zu diesem Punkt am 13.11.2012 einzuberufenden Sitzung entsprechend der Beschlussvorlage zu beschließen.

Anlagen:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie